



Neuer Schulungsort in Ludwigshafen !!

Weiterbildungsthema nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

SOZIALVORSCHRIFTEN UND DIGITALES KONTROLLGERÄT SVG - PAUSEN MIT SYSTEM (BUS UND LKW) (KENNTNISBEREICH 2)

Immer wieder treten Probleme und Fragen auf, wenn es um das Thema Sozialvorschriften geht. Es gibt viele Unklarheiten, weil in der letzten Zeit gerade in diesem Bereich viele Änderungen vorgenommen wurden. Dabei steht nicht nur der Fahrer im Mittelpunkt. Auch der Disponent muss bei seiner Einteilung darauf achten, dass die Beförderung im Rahmen der Vorschriften reibungslos durchgeführt werden kann. In der täglichen Diskussion stehen auch immer wieder die Aufbewahrungsfristen, die Mitnahmepflicht von Schaublättern, die Bestätigung über arbeitsfreie Tage, sowie die Funktionsweise und die Auswertung der Daten des Digitalen Kontrollgerätes. **Auf Wunsch kann ein Unterweisungsnachweis gemäß Art. 33 VO (EU) 165/2014 ausgestellt werden.**

- Zielgruppe:** Fahrzeugführer aus dem Personen- und Güterkraftverkehr
- Inhalt:**
- Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeit des Fahrpersonals (EU-Sozialvorschriften und AETR)
 - Kontrollgeräte
 - Arbeitszeitznachweise
 - Verhalten bei Kontrollen
 - Bußgeldbestimmungen
- Abschluss:**
- **Teilnahmebescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG),**
 - **Unterweisungsnachweis gem. Art. 33 VO (EU) 165/2014 (auf Wunsch)**
- Ort:** Zum Schützenhaus, Lamsheimer Str. 5, 67071 Ludwigshafen-Oggersheim
- Investition:** Auf Anfrage (inkl. Mittagessen)

Sollten Sie mehrere Teilnehmer (ab 3 Personen) anmelden, sind Gruppenpreise möglich! Für Privatpersonen sind unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten gegeben. Sprechen Sie mit uns!!

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Absagen bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein